

Niederschrift

über die neunte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 28.11.2019 im Kreis-
haus Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

- Wahlperiode 2017/2021 -

Behandelte Tagesordnungspunkte:	Seite:
1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	3
2. Grußworte	3
3. Genehmigung der Tagesordnung und Niederschrift der achten öffentlichen Sitzung am 29.08-2019	3
4. Vortrag von Herrn Koop, Bestattungsunternehmer	3
5. Berichte des Vorstandes	4
6. Anfragen und Mitteilungen	4
7. Nächste Sitzung, Ort und Termin	4
8. Themenvorschläge	4

Anwesend sind:

Frau Diehl, Schiffdorf, als Vorsitzende
Frau Behrensen, Cuxhaven
Herr Dieckmann, Otterndorf
Herr Dohrmann, Geestland
Frau Gätje, Cuxhaven
Frau Höchtl, Cuxhaven
Frau Oellerich, Geestland
Herr Pickartz, Hemmoor
Herr Plesse, Lunestedt
Herr Strohauer, Wurster Nordseeküste

Gäste:

Frau Werner, Mitglied Beirat für Inklusion
Herr Koop, Bestatter

Von der Verwaltung:

Frau Binkowski, Amt Strategische Sozialplanung, Amtsleiterin
Herr Kleinschmidt, Amt Soziale Leistungen, Fachgebiet Hilfe zur Pflege/Heimaufsicht, Fachgebietsleiter
Frau Vetter, zugleich als Protokollführerin, Amt Strategische Sozialplanung

Entschuldigt fehlen:

Frau Bühner, Cuxhaven
Herr Fichtner, Cuxhaven
Frau Heins, Beverstedt
Frau Meinke, Loxstedt

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 14:08 Uhr die neunte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Grußworte

Frau Binkowski begrüßt die Anwesenden.

Punkt 3: Genehmigung der Tagesordnung und die Niederschrift der achten öffentlichen Sitzung am 29.08.2019

Die Vorsitzende verweist wegen des Sachverhaltes auf die vorliegende Niederschrift.

Der Seniorenbeirat beschließt einstimmig:

Die Niederschrift über die achte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 29.08.2019 sowie die vorliegende Tagesordnung werden genehmigt.

Die Vorsitzende würdigt das langjährige Engagement des Seniorenbeiratsmitgliedes Herrn Riemke, der am 05.11.2019 verstorben ist. Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken.

Herr Dieckmann würdigt die Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden bei der Beisetzung.

Punkt 4: Vortrag von Herrn Koop, Bestattungsunternehmer

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Kleinschmidt.

Ebenso begrüßt die Vorsitzende Herrn Koop, Inhaber eines Bestattungsinstitutes. Herr Koop hält seinen Vortrag zum Thema „Bestattungsvorsorge–die letzten Dinge regeln“. Er führt aus, dass mit einem Testament oder einer Bestattungsvorsorge die eigenen Wünsche für eine Bestattung festgelegt und somit Streitigkeiten bei den Hinterbliebenen vermieden werden könnten. Bestattungsinstitute unterstützen bei der Beantragung der erforderlichen Urkunden und bei der Organisation der Beerdigung. In Deutschland bestehe Friedhofspflicht. Die Bestattungen auf See oder auf Waldfriedhöfen unterlägen Ausnahmeregelungen. Herr Koop führt aus, dass die Bestattungsgesetze Ländergesetze seien und unterschiedliche Regelungen beispielsweise bei der Ausstellung des Totenscheins oder Fristen über die Ruhezeiten beständen. Die Kosten einer Bestattung setzten sich aus den Bestatter-Leistungen (z.B. Kosten für Sarg oder Urne), den Auslagen und Fremdleistungen (z.B. Ausstellung von Urkunden) und den Friedhofsgebühren (z.B. Kosten der Grabstelle) zusammen. Die Kosten einer Bestattung würden von den Erben getragen werden. Als Vorsorgeleistung könne entweder eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen werden oder man könne in Absprache mit einem Bestattungsinstitut ein Treuhandkonto einrichten. Eine Problematik bei der Sterbegeldversicherung sei, dass der Bezugsberechtigte nicht verpflichtet sei, den Ertrag für die Bestattung einzusetzen. Herr Kleinschmidt erläutert dazu, dass im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit eine Sterbegeldversicherung wie eine Lebensversicherung angesehen werde und daher als Vermögen eingesetzt werden müsse. Als Vorsorge im Bereich Sozialhilfe würden lediglich Bestattungsvorsorgen, die angemessen, mit schriftlichem Vertrag und die den Nachweis der Zweckgebundenheit enthielten, anerkannt werden. Herr Koop rät zur Einrichtung eines Treuhandkontos der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG, das nicht an ein Bestattungsinstitut gebunden sein sollte und in dem die eingezahlten Beträge zweckgebunden seien.

Die verschiedenen Bestattungsformen wie Erdbestattung, Urnenbestattung, anonyme und halbanonyme Bestattung sowie Trauerfeier im engsten Familienkreis oder Traueranzeige in der Zeitung werden kontrovers diskutiert. Herr Koop schließt seinen Vortrag mit der Empfehlung, die Bestattungswünsche schriftlich bei einem Notar oder einem Bestattungsinstitut zu hinterlegen.

Punkt 5: Berichte des Vorstandes

Die Vorsitzende verweist darauf, dass es für die am 17.10.2019 stattgefundene 14. Niedersächsische Seniorenkonferenz keine Anmeldungen gegeben habe. Sie weist auf die im Februar 2020 stattfindende Veranstaltung der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) zum Thema: "Die Gesundheit älterer Menschen in Kommunen kreativ gestalten" hin.

Herr Strohauer informiert über ein Gespräch mit dem Cuxhavener Oberbürgermeister, in dem die Gründung eines Cuxhavener Seniorenbeirates Thema gewesen sei.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die geplante Fahrt nach Polen nicht stattgefunden habe.

Herr Strohauer informiert darüber, dass in Midlum ein Dorfladen gegründet werden solle.

Punkt 6: Anfragen und Mitteilungen

Frau Behrensen berichtet über das Projekt „3000 Schritte zur Gesundheit“, das im November 2019 in Cuxhavener Stadtteil Groden gestartet sei. Kooperationspartner des Projektes wären der Sportverein, die Kirche und der niedersächsische Turnerbund. Hier trafen sich jeden Freitagvormittag zwischen 30 und 35 Teilnehmende, jeweils fünf Begleitende sicherten die Gruppe ab. Eine Grodenerin erzähle Geschichten und Begebenheiten aus dem Stadtteil und so kämen alle Teilnehmenden neben dem gesundheitsfördernden Laufen ins Gespräch.

Frau Behrensen bietet allen an diesem Projekt interessierten Personen Hilfestellung an. Eine Projektbeschreibung ist dem Protokoll beigefügt.

Punkt 7: Nächste Sitzung, Ort und Termin

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates soll im März 2020 in Otterndorf stattfinden.

Punkt 8: Themenvorschläge

Impfpflicht und Impfempfehlungen werden als Thema für die nächste Sitzung vorgeschlagen. Das Gesundheitsamt soll für einen Vortrag angefragt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende mit den Wünschen für ein frohes Weihnachten und einem guten Rutsch in das Jahr 2020 um 16.15 Uhr die Sitzung.

Vetter
zugleich als Protokollführerin

3000 Schritte für die Gesundheit – Beschreibung des Projektes –

Grundgedanken

- Zusammenhang zwischen Bewegungsverhalten und Gesundheit in vielen Studien nachgewiesen
- Sportwissenschaftlich belegt ist die körperliche Aktivität für die Gesundheit
- Körperliche aktive Lebensweise hat positiven Einfluss auf die Lebenserwartung und Lebensqualität
- Risiko Demenz wird durch körperliche Aktivität gemindert
- Wissenschaftliche Studien belegen einen Zusammenhang zwischen nachlassender Geleistung und Zunahme einer Demenz im Alter
- Bewegungsmangel ist bei älteren Menschen ein erhöhter Risikofaktor

Prophylaxe

- Ein angemessenes Bewegungsangebot für ältere Menschen mit/ohne Vereinsbindung innerhalb der Gemeinde zu integrieren
- Ein speziell angelegter, barrierefreier „Spaziergang“ mit Bewegungsbegleitung soll die Möglichkeit bieten, ältere Menschen im Alltag zu bewegen

Projekt „3000 Schritte“ für die Gesundheit

- Der NTB hat das Bewegungsprogramm „3000 Schritte“ erstellt, um den Erhalt von Mobilität und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter zu gewährleisten
- Der Verein geht dorthin, wo sich Senioren aufhalten und holt sie dort ab: in Senioreneinrichtungen, Seniorenkreisen, Begegnungsstätten oder Gemeinden
- Im Wohnumfeld der älteren Menschen wird eine „Spaziergeh-Route“ mit interessanten/hilfreichen Routenpunkten erstellt
- Der Verein erstellt zur Werbung /Bekanntmachung des Projektes Flyer oder eine Broschüre mit vermerkten Routenpunkten und Informationen (ggf. eine Info-Veranstaltung)

Voraussetzungen

- Kooperation/Zusammenarbeit des Sportvereines mit einer Organisation/Einrichtung
 - Seniorenkreis einer Gemeinde
 - DRK, LAB, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie
 - Senioren-und Pflegeeinrichtungen
 - Mehrgenerationenhaus
- Weitere Förderer können sich ideell oder finanziell einbringen, um das Projekt zu unterstützen
- Der Verein ist Projektinitiator und koordiniert die Umsetzung des Projektes
- Er stellt die qualifizierte Begleitung des Bewegungsangebotes durch ausgebildete ÜL oder BewegungsbegleiterInnen sicher
- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder besteht nicht, die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko

Leitfaden/Empfehlung

- Der Verein entscheidet sich für das Projekt
- Der Verein verschafft sich einen Überblick über Kooperationspartner
- Der Verein lädt VertreterInnen des Turnkreises, Kooperationspartner oder interessierte Institutionen zu einem Informationstreffen ein
- Ist ein Kooperationspartner gefunden, wird ein Kick-Off-Treffen vereinbart
- Folgende Themen können besprochen werden:
 - Das Vorhaben konkret beschreiben
 - Eine/n ProjektleiterIn benennen
 - Kontaktdaten austauschen
 - Einen ersten groben Zeitplan erstellen
 - Routenpunkte und –planung /Ideensammlung
 - Erste Aufgabenverteilung
- Steht der Termin für das Kick-Off-Treffen fest, Tina Pfitzner (Landesturnwartin NTB) informieren
- Ist der NTB informiert, erhält der Verein ein Formular für die Projekt-Initiierung sowie das Logo der Älteren im Verein
- Kooperationsvereinbarungen werden schriftlich festgehalten (Beschreibung des gemeinsamen Zieles, Zeitplan, Projektteam und Projektunterstützer)
- Kooperationsvereinbarung wird von allen Beteiligten unterschrieben und an alle Beteiligten ausgehändigt
- Nach der Projektinitiierung wird Tina Pfitzner per Formular informiert